

Per E-Mail an:  
installateurverzeichnis-gas@sh-netz.com

## Antrag auf zusätzliche Fachkraft (Gas)



oder per Post an:  
Schleswig-Holstein Netz AG  
Richtlinien und Anlagentechnik  
Kieler Str. 47  
24768 Rendsburg

Eintragung in das Installateurverzeichnis  
der Schleswig-Holstein Netz AG

Firmenname

Eintragsnummer im Installateurverzeichnis

### Firmenanschrift/Kontaktdaten

Straße, Hausnummer

Telefon

PLZ Ort

E-Mail

### Verantwortliche Fachkraft

Vorname, Nachname

Telefon

Geburtsdatum

Mobil

Die Richtlinie für den Abschluss von Verträgen mit Installationsunternehmen zur Herstellung, Veränderung, Instandsetzung und Wartung von Gasinstallationen wird anerkannt.

Die Ausführung der Arbeiten an Gasanlagen erfolgt nach den Landesbauordnungen, dem DVGW-Regelwerk - besonders den TRGI, den Versorgungsbedingungen - u. a. der NDAV, dem Installateurvertrag und weiteren Regeln der Technik und nach den technischen Bestimmungen der Schleswig-Holstein Netz AG.

- Die Schleswig-Holstein Netz AG verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den geltenden Datenschutzvorschriften. Details zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie in den Hinweisen zum Datenschutz.

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass die Schleswig-Holstein Netz AG

- meine/unsere im Installateurverzeichnis Gas festgehaltenen Daten Dritten (z. B. Zähler-Dienstleister) zugänglich macht.
- mich/uns per Brief oder E-Mail über gesetzliche, technische oder organisatorische Neuerungen sowie fachbezogene Veranstaltungen und das Netzanschlussportal informiert.
- meine/unsere im Installateurverzeichnis gespeicherten Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) in der Installateursuche für Kunden auf der Schleswig-Holstein Netz AG-Homepage und im Netzanschlussportal veröffentlicht.



Für den Abschluss eines Installateurvertrages benötigen wir folgende Nachweise in **Kopie**:

- Meisterbrief bzw. Ingenieururkunde (verantwortliche Fachkraft), bei Ingenieurabschlüssen zusätzlich: Nachweis der dreijährigen Praxis im Fach Gasinstallation, bei Meisterabschlüssen ab 2003: Bescheinigung zum Fach Sicherheitstechnik (mit mindestens 50 Punkten) nach Prüfungsverordnung für Installateur und Heizungsbauer
- Anstellungsvertrag mit Weisungsberechtigung in der Gasinstallation der verantwortlichen Fachkraft, wenn diese nicht Firmeninhaber ist
- Gaslehrgangsnachweis (100 od. 80 Std. TRGI) (bei Qualifikationsnachweisen ohne Gastechnik)
- Schulungsnachweis TRGI 2018 (1 Tag)
- Vertrag mit Unterschrift der verantwortlichen Fachkraft und des Inhabers sowie Firmenstempel

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

X  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Inhabers

X  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift der verantwortlichen Fachkraft

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel

## Vertrag



aufgrund der Richtlinien für den Abschluss von Verträgen mit Installationsunternehmen zur Herstellung, Veränderung, Instandsetzung und Wartung von Gas- und Wasserinstallationen vom 3. Februar 1958 i.d.F. vom 01. April 2019

### zwischen dem Netzbetreiber

Schleswig-Holstein Netz AG  
Schleswig-HeinGas-Platz 1  
25451 Quickborn  
- im Folgenden NB genannt -

### und dem Installationsunternehmen

Firma

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

- im Folgenden IU genannt -

### § 1 Vertragsgegenstand

- 1.1 Dieser Vertrag schafft die Voraussetzungen für die Eintragung in das gemäß § 13 Abs. 2 NDAV vom NB zu führende Installateurverzeichnis. Er enthält die gegenseitigen Rechte und Pflichten des NB und des IU bei der Ausführung von Installationsarbeiten durch das IU im Netzgebiet des NB. Bestandteil dieses Vertrags sind insbesondere auch die Technischen Hinweise und Bestimmungen (THB) des NB.
- 1.2 Der Vertrag bezieht sich auf die Herstellung, Veränderung, Instandsetzung und Wartung von Gasanlagen.

### § 2 Zusammenarbeit

NB und IU verpflichten sich, im Rahmen dieses Vertrags zur Erreichung eines Höchstmaßes an Sicherheit der Gasversorgung zusammenzuarbeiten.

### § 3 Rechte des IU

Das IU ist berechtigt,

- 3.1 Gasanlagen herzustellen, die an das öffentliche Versorgungsnetz des NB angeschlossen werden sollen, oder bereits angeschlossene Gasanlagen zu verändern, instand zu setzen und zu warten,
- 3.2 einen vom NB ausgestellten Ausweis zu führen, der bescheinigt, dass es in das Installateurverzeichnis eingetragen ist,
- 3.3 an seiner Werkstatt und seinem Geschäft während der Vertragsdauer ein Schild anzubringen, das es als „Vertragsinstallationsunternehmen“ ausweist,
- 3.4 diesen Vertrag zu jedem Quartalsletzt mit sechswöchiger Frist zu kündigen,
- 3.5 bei Kündigung des Vertrags durch den NB den Landesinstallateurausschuss nach Maßgabe des Abschnitts 10.3.2 der Richtlinien anzurufen,
- 3.6 die Installationsarbeiten an den bereits vor der Kündigung beim NB angemeldeten Anlagen zu Ende zu führen, falls ihm nicht Verfehlungen nachgewiesen wurden, die eine sofortige Einstellung der Arbeiten gebieten, wie z. B. Fahrlässigkeit bei der Ausführung von Installationsarbeiten und dadurch verursachte Lebens-, Unfall- oder Feuergefahr oder begründeter Verdacht strafbarer Handlungen im Zusammenhang mit der Ausführung von Installationsarbeiten,
- 3.7 den NB im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften in Anspruch zu nehmen.

### § 4 Pflichten des IU

- 4.1 Das IU erkennt die in Abschnitt 3 und 4 der Richtlinien genannten Anforderungen und Verpflichtungen als für sich verbindlich an.
- 4.2 Darüber hinaus verpflichtet sich das IU,
  - 4.2.1 dem NB jede Änderung von Tatsachen unverzüglich schriftlich mitzuteilen, die unter Berücksichtigung der Richtlinien für den Bestand dieses Vertrags von Bedeutung sein können, insbesondere Wegfall der Voraussetzungen nach Abschnitt 3 und 4 der Richtlinien, Löschung in der Handwerksrolle, Abmeldung, Erlöschen oder Ruhenlassen des Gewerbebetriebes, Firmenänderung oder Inhaberwechsel, Wechsel oder Ausscheiden der verantwortlichen Fachkraft, Verlegung des Betriebes,
  - 4.2.2 im Fall der Nr. 1 den Ausweis und die in seinem Besitz befindlichen Vertragsausfertigungen zusammen zurückzusenden, falls diese durch die eingetretene Änderung ungültig werden oder Eintragungen zu berichtigen sind,
  - 4.2.3 alle Arbeiten an den Anlagen, die an das Netz des NB angeschlossen sind oder angeschlossen werden sollen, sind gemäß § 13 NDAV nur nach den anzuwendenden Rechtsvorschriften und behördlichen Bestimmungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik zu errichten, zu erweitern, zu ändern und instand zu halten. In Bezug auf die allgemein anerkannten Regeln der Technik gilt § 49 Abs. 2 Nr. 2 des Energiewirtschaftsgesetzes entsprechend. Es dürfen nur Materialien und Geräte verwendet werden, die unter Beachtung der allgemein anerkannten Regeln der Technik hergestellt wurden,
  - 4.2.4 die Folgen etwaiger Verstöße gegen Nr. 3 unverzüglich zu beseitigen,

- 4.2.5 die Anlagen auf dem hierfür vorgesehenen Formular des NB gemäß § 14 Abs. 2 NDAV ordnungsgemäß anzumelden,
- 4.2.6 die Arbeiten nur fachlich zuverlässigen, und ausgebildeten Arbeitnehmern zu übertragen und die Arbeitsausführung zu überwachen und nachzuprüfen,
- 4.2.7 Anschlussarbeiten an das Netz, die von Nichtberechtigten ausgeführt werden, nicht mit seinem Namen zu decken,
- 4.2.8 für die von ihm ausgeführten Arbeiten gegenüber dem NB die Verantwortung zu tragen. Es haftet insoweit dem NB nur nach den gesetzlichen Bestimmungen,
- 4.2.9 eine ausreichende Betriebshaftpflichtversicherung abzuschließen,
- 4.2.10 sich zur Förderung der gemeinsamen Interessen und einer gedeihlichen Zusammenarbeit über alle Fragen der Ausführung von Installationsarbeiten an Gasanlagen, der Neuerungen auf dem Gebiet der Installationstechnik usw. laufend zu unterrichten und mit der zuständigen Stelle des NB enge Verbindung zu halten,
- 4.2.11 den Kunden in allen Fragen der Planung und Ausführung der Anlagen als Treuhänder und Mittler zwischen NB und Kunde sachverständig zu beraten,
- 4.2.12 rechtzeitig vor Ablauf der Geltungsdauer des Ausweises für dessen Erneuerung (Verlängerung) zu sorgen,
- 4.2.13 bei Erlöschen des Vertragsverhältnisses den Ausweis, die in seinem Besitz befindlichen Vertragsausfertigungen und sonstige vom NB zur Verfügung gestellte, nicht ausdrücklich übereignete Vordrucke, Vorschriften usw. dem NB unaufgefordert zurückzugeben.

**§ 5 Rechte des NB**

- 5.1 Der NB ist berechtigt
  - 5.1.1 sich davon zu überzeugen, dass die Anforderungen nach Abschnitt 3 und 4 der Richtlinien und die vom IU eingegangenen Verpflichtungen noch erfüllt sind, sowie alle hierfür erforderlichen Auskünfte und Nachweise zu verlangen,
  - 5.1.2 sich aus gegebenem Anlass von der Kenntnis einschlägiger Rechtsvorschriften und anerkannter Regeln der Technik, insbesondere bei technischen Neuerungen, zu überzeugen,
  - 5.1.3 die Beibringung der geforderten Nachweise innerhalb einer angemessenen Frist zu fordern.
- 5.2 Erfüllt das IU seine Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht, so kann der NB insbesondere
  - 5.2.1 das IU schriftlich auffordern, seinen Verpflichtungen aus diesem Vertrag unverzüglich nachzukommen,
  - 5.2.2 das IU schriftlich verwarnen,
  - 5.2.3 die Berechtigung zur Ausführung der in § 1 dieses Vertrags genannten Arbeiten von der Einhaltung bestimmter Auflagen abhängig machen,
  - 5.2.4 die Berechtigung zur Ausführung der in § 1 dieses Vertrags genannten Arbeiten ganz oder teilweise auf Zeit aussetzen,
  - 5.2.5 den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos kündigen.
- 5.3 Der NB darf nur die Maßnahmen ergreifen, die zur Abwehr von Gefahren für die Sicherheit der öffentlichen Gasversorgung sowie die Gesundheit, das Eigentum und das Vermögen bei Kunden, IU und NB erforderlich sind.

**§ 6 Pflichten des NB**

- Der NB ist verpflichtet,
- 6.1 die von dem IU gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 3 ausgeführten Anlagen an das öffentliche Versorgungsnetz anzuschließen,
  - 6.2 dem IU die zur Durchführung seiner Arbeiten erforderlichen Auskünfte und besonderen Anweisungen zu erteilen sowie die Anschlussbedingungen, besonderen Bestimmungen des NB und sonstigen notwendigen Unterlagen und Vordrucke zuzuleiten,
  - 6.3 das IU durch Beratung, Hinweise und durch zeitgerechte Bearbeitung der eingereichten Anmeldungen, Unterlagen und Fertigmeldungen zu unterstützen,
  - 6.4 das IU in das beim NB zu führende Installateurverzeichnis einzutragen,
  - 6.5 dem IU für die Dauer dieses Vertrags einen Ausweis über die Eintragung in das Installateurverzeichnis auszustellen,
  - 6.6 im Fall der Kündigung des Vertrags den Installateurausschuss zu unterrichten (vgl. Abschnitt 9.3.1 der Richtlinien) und Einsprüche des IU gegen die Kündigung dem Landesinstallateurausschuss vorzulegen (vgl. Abschnitt 10.3.2 der Richtlinien).

**§ 7 Einigungsstelle**

Die Vertragsparteien verpflichten sich, bei Meinungsverschiedenheiten aus diesem Vertrag zunächst eine Klärung durch den Installateurausschuss herbeizuführen.

**§ 8 Inkrafttreten des Vertrags**

Der Vertrag tritt am Tag der Unterzeichnung durch die beiden vertragschließenden Parteien in Kraft.

Installateurnummer

Name Fachkraft

Ort, Datum

IU Stempel und Unterschriften Fachkraft und Firmeninhaber

Ort, Datum

Ausgestellt von der Schleswig-Holstein Netz AG



## Information zum Datenschutz

für die im Installateurverzeichnis (§ 13 NAV bzw. § 13 NDAV)  
geführten Installateure

Stand 1. April 2021

Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen, das heißt der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), ist uns sehr wichtig. Nachstehend informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit unserem Vertragsverhältnis.

### A. Nutzung Ihrer Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung des Verantwortlichen (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO)

Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten wir nach den geltenden Vorschriften zum Datenschutz.

Wir verwenden Ihre Daten, um das nach den rechtlichen Bestimmungen des § 13 NAV bzw. des § 13 NDAV erforderliche Installateurverzeichnis zu führen und für Sie einen Installateurausweis zu erstellen.

Bei diesen Daten handelt es sich insbesondere um Kontaktdaten (z. B. Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse) sowie

- ggf. Geburtsdatum,
- Angaben zur Qualifikation (z. B. Berufsbezeichnung, Fachrichtung, Daten zur Meisterprüfung, Zusatzqualifikationen).

Sofern wir die vorgenannten Daten nicht von Ihnen selbst erhalten haben, stammen sie aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Internet, Handelsregister) oder gegebenenfalls von Ihrem Arbeitgeber, der Sie für seinen Installateurbetrieb als verantwortliche Fachkraft benannt hat.

### B. Nutzung Ihrer Daten auf Grund einer Einwilligung zur Verarbeitung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO)

Sofern Sie uns eine entsprechende Einwilligung erteilt haben, nutzen wir Ihre Daten für den Versand von Newslettern, wie z. B. den Installateurrundschreiben sowie für Ihren Zugang zum Netzanschlussportal. Diese Einwilligung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Dazu genügt eine einfache Mitteilung an uns.

### C. Speicherdauer

Wir speichern Ihre Daten für den Zeitraum des Bestands des Rechtsverhältnisses und nach Beendigung für 10 Jahre (Ablauf der Verjährungsfrist gemäß § 199 Abs. 3 Nr. 1 BGB bezüglich etwaiger Schadenersatzansprüche).

### D. Empfänger und Kategorien von Empfängern

Wir veröffentlichen Ihre Kontaktdaten im Internet auf unserer Webseite. Damit erhalten Kunden die Möglichkeit, sich mit Installateuraufträgen direkt an Sie zu wenden.

Wir geben die personenbezogenen Daten im Rahmen einer Auftragsverarbeitung an Unternehmen in unserem Konzern oder an externe Dienstleister weiter (z. B. Zählerdienstleister).

Weitere Empfänger Ihrer Daten können sein:

- Öffentliche Stellen auf Grund von Rechtsvorschriften (z. B. Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte, Aufsichtsbehörden, Finanzbehörden).

### E. Datenübermittlungen in Drittstaaten

Datenübermittlungen in Länder, in denen kein angemessenes Datenschutzniveau besteht („Drittländer“), ergeben sich im Rahmen der Administration, Entwicklung und des Betriebs von IT-Systemen und nur soweit a) die Übermittlung grundsätzlich zulässig ist und b) die besonderen Voraussetzungen für eine Übermittlung in ein Drittland vorliegen, insbesondere der Datenimporteur ein angemessenes Datenschutzniveau nach Maßgabe der EU-Standardvertragsklauseln für die Übermittlung personenbezogener Daten an Datenverarbeiter in Drittländern gewährleistet.

Die EU-Standardvertragsklauseln sind unter folgendem Link abrufbar: [data.europa.eu/eli/dec/2010/87/oj](https://data.europa.eu/eli/dec/2010/87/oj)

### F. Ihre Rechte

Der für die Verarbeitung Ihrer Daten Verantwortliche ist die Schleswig-Holstein Netz AG

Vorstand: Kirsten Fust, Dr. Benjamin Merkt, Stefan Strobl  
Schleswig-HeinGas-Platz 1

25451 Quickborn

E-Mail: [kundenservice@sh-netz.com](mailto:kundenservice@sh-netz.com)

Sie können weiterhin jederzeit von uns Auskunft über die über Sie gespeicherten Daten, deren Berichtigung im Fall von Fehlern oder, soweit die Daten nicht mehr benötigt werden, die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen.

Sie haben das Recht, Ihre Daten in einem strukturierten, gängigen, maschinenlesbaren und interoperablen Format zu erhalten und sie einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln, wenn

Sie die Daten mit Ihrer Einwilligung zur Verfügung gestellt haben oder die Verarbeitung zur Erfüllung eines Vertrags erforderlich ist. Das gilt nicht, wenn wir die Daten verarbeiten, weil wir zu Ihrer Verarbeitung rechtlich verpflichtet sind. Auf Ihre Bitte werden wir Ihre Daten auch einem von Ihnen benannten Dritten oder anderen Unternehmen übermitteln.

Unser Datenschutzbeauftragter ist:

Dr. Jan Hinnerk Ilse  
Schlesweg-HeinGas-Platz 1  
25451 Quickborn  
Telefon: 0 41 06-6 29-31 21  
E-Mail: datenschutz@sh-netz.com

Zudem können Sie sich jederzeit mit einer Beschwerde an eine Aufsichtsbehörde wenden. Dabei haben Sie die Wahl, auf die Aufsichtsbehörde zuzugehen, die für Sie örtlich zuständig ist oder auf die Aufsichtsbehörde, die für uns zuständig ist.

Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz  
Schleswig-Holstein  
Holstenstraße 98  
24103 Kiel  
Telefon: 04 31-9 88-12 00  
Telefax: 04 31-9 88-12 23  
E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de

Widerrufsmöglichkeit

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie die unten gegebene Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen und der Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten zur Bereitstellung unserer Online-Services formlos widersprechen können, indem Sie sich an uns wenden, z. B. per E-Mail an [installateurverzeichnis-strom@sh-netz.com](mailto:installateurverzeichnis-strom@sh-netz.com) bzw. [installateurverzeichnis-gas@sh-netz.com](mailto:installateurverzeichnis-gas@sh-netz.com)